

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Audiologie und Hörakustik (Teil BA-TB-AA-34)

vom 16. Mai 2023

Aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Aalen am 10. Mai 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Audiologie und Hörakustik (BA-TB-AA-34) beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

- I. In § 1 wird der Text „Akustik“ durch den Text „Hörakustik“ ersetzt.
- II. In § 2 Teil I Satz 1 wird der Text „Im Studiengang Audiologie und Akustik erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Schlüsselfähigkeit, in ihrem Beruf nicht nur reproduzierend, sondern kreativ, vielseitig und leitend tätig zu werden“ durch den Text „Übergeordnetes Ziel des Bachelorstudiengangs Audiologie und Hörakustik ist es, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, sowohl in leitender Tätigkeit ein hörakustisches Fachgeschäft zu führen, wie auch innovativ, kreativ und lösungsorientiert in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen tätig zu sein.“ ersetzt.
- III. In § 2 Teil I Satz 2 wird der Text „Die Absolventinnen und Absolventen erlangen eine umfassende informationstechnische, wirtschafts- und gesundheitswissenschaftliche Qualifikation“ durch den Text „Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, umfassende gesundheitswissenschaftliche Aspekte im Kontext der Audiologie und Hörakustik anzuwenden“ ersetzt.
- IV. In § 2 Teil I wird Satz 3 entfernt.
- V. In § 2 Teil I Satz 4 wird der Text „Dabei gewährleisten praxisorientierte Lehrmodule, Praxisprojekt Module sowie das Praxissemester einen frühzeitigen Praxisbezug und bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf Digitalisierungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie (z.B. Medizinprodukte und Softwarehersteller) in Dienstleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Krankenhäuser) sowie im Bereich der Gesundheitsverwaltung (z.B. Krankenversicherungen, staatliche Institutionen, Ärztekammern und Verbände) vor“ durch den Text „Durch das praxisorientierte Studium sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Problemstellungen in der Gesundheitsindustrie (z.B. Medizinprodukthersteller) zu lösen sowie Dienstleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Hörakustikfachgeschäfte) zu leiten“ ersetzt.
- VI. In § 2 Teil I wird Satz 5 entfernt.

- VII. In § 2 Teil I wird Satz 6 entfernt.
- VIII. § 2 Teil I Satz 7 wird wie folgt geändert:
1. Der Text „Akustik“ wird durch „Hörakustik“ ersetzt.
 2. Der Text „Mitarbeit“ wird durch den Text „Tätigkeit“ ersetzt.
 3. Der Text wird um den Zusatz „u.a. im industriellen Qualitäts- und Produktmanagement“ ergänzt.
 4. Der Text „Mitarbeit im industriellen Qualitäts- und Produktmanagement“ wird entfernt.
- IX. In § 2 Teil I wird Satz 8 „Mit Blick auf die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse besteht für die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, z.B. die Masterangebote Health Technology Management, Gesundheitsmanagement oder Business Development an der Hochschule Aalen zu absolvieren“ eingefügt.
- X. In § 2 Teil I Satz 9 wird der Text „Akustik“ durch den Text „Hörakustik“ ersetzt.
- XI. § 2 Teil I Satz 10 wird wie folgt geändert:
1. Der Text „sind in der Lage die physiologische und anatomische Funktion des auditiven Systems des Menschen zu reflektieren und in ihrem Handeln zu berücksichtigen“ wird eingefügt.
 2. Der Text „informationstechnisch“ wird entfernt.
 3. Der Text „sowie daraus Möglichkeiten der Digitalisierung abzuleiten“ wird entfernt.
 4. Der Text „Werkstoffkunde“ wird entfernt.
 5. Der Text „Akustik“ wird durch den Text „Hörakustik“ ersetzt.
 6. Der Text „allgemeinen“ wird entfernt.
 7. Der Text „und zugehörige Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln“ wird ergänzt.
 8. Der Text „können die grundlegenden Zusammenhänge in den Bereichen der technischen und physiologischen Akustik und der digitalen Signalverarbeitung anwenden“ wird entfernt.
 9. Der Text „berücksichtigen“ wird durch den Text „zielgruppenorientiert erläutern“ ersetzt.
 10. Der Text „können die Funktionsweise und die Funktionsstörungen des auditiven Systems des Menschen beschreiben und differenzieren“ wird entfernt.
 11. Der Text „haben umfassende informationstechnische und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erlangt, sie sind in der Lage, Fragen der Datenanalyse, der Visualisierung und des Managements auf wissenschaftlicher Grundlage zu beurteilen und entsprechende Digitalisierungsstrategien zu konzipieren, zu entwickeln und anzuwenden“ wird entfernt.
 12. Der Text „sind in der Lage, wirtschaftliche, insbesondere gesundheitsökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen zu erkennen, einzuschätzen und

technische Lösungen sowie Geschäftsmodelle neu zu entwickeln und bestehende daran auszurichten (Change)“ wird entfernt.

13. Der Text „sind in der Lage, den einschlägigen Regulierungsrahmen, insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes und des Zulassungsrechts (z.B. Medizinproduktrecht) zu erfassen, zu interpretieren und bei der Entwicklung neuer Lösungen und Produkte zu berücksichtigen“ wird durch den Text „sind in der Lage Aspekte des Medizinprodukts, Regulatory Affairs, Clinical Affairs und des Datenschutzes zu erfassen, zu interpretieren und in ihrem Handeln und der Entwicklung neuer Produkte oder Lösungen zu berücksichtigen“ ersetzt.
 14. Der Text „können mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden und Ansätze abstrakte wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, empirisch bearbeiten und selbständig lösen“ wird durch den Text „sind durch die Arbeit in Laborberichten sowie Projekten und der Bachelorarbeit in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen mit quantitativen und qualitativen Methoden selbständig empirisch zu bearbeiten und zu lösen sowie in Berichtsform darzustellen“ ersetzt.
 15. Der Text „können das Hörvermögen eines Menschen mit modernem Instrumentarium messen und bewerten“ wird durch den Text „können moderne Instrumentarien aus dem Bereich Audiologie und Hörakustik bedienen und somit relevante Kerngrößen messen, um diese im Fallkontext zu bewerten“ ersetzt.
 16. Der Text „erkennen Auffälligkeiten und Defizite des Hörvermögens und können eine geeignete technische Hilfe auswählen“ wird entfernt.
 17. Der Text „können besondere Herausforderungen wie Tinnitus und Hyperakusis erkennen und beachten“ wird entfernt.
 18. Der Text „können Fehleinstellungen und defekte Hörsysteme erkennen und Fehler beheben“ wird entfernt.
 19. Der Text „können Hörsysteme anpassen und eine geeignete individuelle Maßtoplastik anfertigen“ wird entfernt.
 20. Der Text „können Kundinnen und Kunden im Bereich von Zubehör beraten“ wird entfernt.
 21. Der Text „können Tools zur Audiosignalverarbeitung programmieren und beurteilen“ wird entfernt.
- XII. § 2 Teil I Satz 11 wird wie folgt geändert:
1. Der Text „können Digitalisierungsaufgaben in vielfältigen Berufsfeldern der Gesundheitswissenschaft umsetzen, unter veränderlichen Rahmenbedingungen lösen und Junior-Managementaufgaben übernehmen“ wird entfernt.
 2. Der Text „und übernehmen Verantwortung für Entscheidungsprozesse und können ihr berufliches Handeln kritisch hinterfragen“ wird ergänzt.
 3. Der Text „und können dabei die Wünsche und Erwartungen des Gegenübers berücksichtigen“ wird ergänzt.
 4. Der Text „zielgruppengerecht“ wird durch den Text „zielgruppengerecht“ ersetzt.

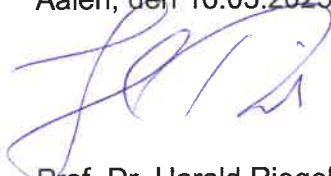
5. Der Text „und kommunizieren“ wird ergänzt.
 6. Der Text „sie können konstruktiv in heterogenen Teams bestehend aus medizinischen, ökonomischen und technischen Expertinnen und Experten zusammenarbeiten“ wird durch den Text „sie können sich konstruktiv in interdisziplinären Teams einbringen“ ersetzt.
 7. Der Text „können ihre erworbenen Kenntnisse sicher und fachspezifisch formulieren sowie unter verschiedenen Methoden die richtige bzw. vielversprechendste Wahl treffen“ wird entfernt.
 8. Der Text „verfügen über grundlegende Englischkenntnisse, wie auch interkulturelle Kompetenzen“ wird eingefügt.
 9. Der Text „können sich verhandlungssicher in Englisch ausdrücken“ wird entfernt.
 10. Der Text „der Digitalisierung“ wird entfernt.
 11. Der Text „beherrschen die berufspädagogischen Grundlagen, so dass sie befähigt sind, Auszubildende anzuleiten“ wird durch den Text „verfügen über berufspädagogische Grundkenntnisse und können diese anwenden“ ersetzt.
 12. Der Text „können in einer Arbeitsgruppe sowohl im industriellen Umfeld als auch im Bereich der Gesundheitsfürsorge und des hörakustischen Fachhandels kreativ und zielorientiert zusammenarbeiten“ wird entfernt.
 13. Der Text „setzen in der Kommunikation mit und im Verhalten gegenüber alten und/oder erkrankten Personen ihre in den Kunden- und Patientensprechstunden erworbenen Kompetenzen zielgerichtet ein“ wird entfernt.
 14. Der Text „können im Kundengespräch ein Produkt überzeugend präsentieren und dabei die Wünsche und Erwartungen des Kunden berücksichtigen“ wird entfernt.
 15. Der Text „organisieren ihre Lernprozesse eigenverantwortlich und setzen dabei Methoden des Zeitmanagements effizient ein“ wird entfernt.
 16. Der Text „haben durch die Arbeit in kleinen Gruppen schon früh gelernt, Verantwortung für Entscheidungsprozesse zu übernehmen“ wird entfernt.
- XIII. § 2 Teil I Satz 12 wird wie folgt geändert:
1. Der Text „und Hörakustik“ wird ergänzt.
 2. Der Text „vertiefte“ wird ergänzt.
- XIV. In § 2 Teil II Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „124“ durch „126“ ersetzt.
- XV. In § 2 Teil II Absatz 6 wird der Text „Akustik“ durch „Hörakustik“ ersetzt.
- XVI. In § 2 Teil II Absatz 9 wird das Curriculum wie folgt geändert:
1. In der Spalte Nr. wird die Zahl „53005“ durch die Zahl „95032“ ersetzt. In der Spalte Modul / Lehrveranstaltungen wird der Text „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ durch den Text „Physik“ ersetzt.

2. In der Spalte Nr. wird die Zahl „53106“ durch die Zahl „95155“ ersetzt. In der Spalte Modul / Lehrveranstaltungen wird der Text „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ durch den Text „Physik“ ersetzt.
3. In der Spalte Nr. wird die Zahl „53006“ durch die Zahl „77004“ ersetzt. In der Spalte Modul / Lehrveranstaltungen wird der Text „Naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin“ durch den Text „Angewandte Informatik“ ersetzt.
4. In der Spalte Nr. wird die Zahl „53107“ durch die Zahl „77106“ ersetzt. In der Spalte Modul / Lehrveranstaltungen wird der Text „Naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin“ durch den Text „Angewandte Informatik“ ersetzt. In der Spalte Art wird der Text „V,L“ durch „V,Ü,L“ ersetzt. In der Spalte Semesterwochenstunden / Semester wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.
5. In den Zeilen Modul Nr. 53012 und der dazugehörigen Lehrveranstaltung Nr. 53209 wird jeweils in der Spalte Modul / Lehrveranstaltungen der Text „, Medical“ eingefügt.
6. In den Zeilen Modul Nr. 53022 und der dazugehörigen Lehrveranstaltung Nr. 53405 wird jeweils in der Spalte Modul / Lehrveranstaltungen der Text „Praktische Informatik“ durch den Text „Matlab/Python“ ersetzt. In der Spalte Art wird der Text „V“ durch „V,Ü“ ersetzt. In der Spalte Semesterwochenstunden / Semester wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „6“ ersetzt. Die Zeile der Lehrveranstaltung Nr. 53406 „Praktische Informatik Übungen“ wird entfernt.
7. In den Zeilen Summe SWS wird jeweils die Zahl „24“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
8. In der Tabelle „Internationales Semester“ wird in den Modulen Nr. 53920 – 53925 und in den dazugehörigen Lehrveranstaltungen Nr. 53608 – 53613 in der Spalte Modul / Lehrveranstaltungen jeweils der Text „Akustik“ durch „Hörakustik“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 16.05.2023



Prof. Dr. Harald Riegel

Rektor

